



HYGIENEKONZEPT SV ECKMANNSHAUSEN E. V.

VERSION: 7.4
ERSTELLT VON: J.Sahm STAND: 24.11.2021

Einleitung

Das vorliegende Hygienekonzept wurde für die Durchführung des Trainingsbetriebs beim SV Eckmannshausen 1910/79 e.V. erarbeitet.

Das Hygienekonzept ist verbindlich für alle teilnehmenden Trainer, Spieler und Zuschauer, muss zu jeder Zeit eingehalten werden und ist ab dem 24.11.2021 gültig.

Ansprechpartner und Coronabeauftragter des SV Eckmannshausen 1910/79 e.V. ist Jonas Sahm (0151 18613141).

Geimpfte oder genesene Personen, die am Trainingsbetrieb teilnehmen, senden einen entsprechenden Nachweis über Impfung bzw. überstandene Infektion bitte an Jonas Sahm.

Trainingstermine

Trainingstermine sind generell mit Jonas Sahm abzustimmen. Das Training ohne vorherige Terminabsprache ist untersagt. Verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Regelungen ist der jeweilige Trainer der Mannschaft bzw. bei mannschaftsunabhängigem Training die Person, die den Termin vereinbart hat.

Händedesinfektion

Die Händedesinfektion bildet den weitaus wichtigsten Teil der Vorbeugung von Virenübertragung.

Wie?

- Spender mit Ellenbogen betätigen
- Handflächen ineinander reiben
- Handfläche über Handrücken reiben
- Handflächen mit gespreizten Fingern aneinander reiben
- Daumen in geschlossener Handfläche reiben
- Fingerkuppen auf der Handinnenfläche reiben

Wann?

- Vor Betreten der Sportanlage
- Beim Verlassen der Sportanlage
- Nach dem Toilettengang

Allgemeine Regelungen

- Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu jeder Zeit abseits des Sportfeldes einzuhalten
- Ein- und Ausgang vom Sportplatz werden separiert
- Vor Betreten und Verlassen des Geländes müssen die Hände desinfiziert werden. Geeignete Spender stehen bereit
- Als Mund-Nasen-Schutz ist eine FFP-2-Maske oder eine medizinische Maske zu tragen. Die Toilette darf durch den Hintereingang betreten werden, dabei ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Duschen, Kabinen und Vereinsheim dürfen unter Einhaltung der Abstands-, Hygiene- und 2G-Regel wieder benutzt werden
- Auf dem gesamten Vereinsgelände (Platz, Kabinen, Vereinsheim und ähnliche Räumlichkeiten) gilt die **2G Regel**. Ausnahme bilden Kinder unter 16 Jahren und Personen über 16 Jahren, die einen negativen PCR-Testnachweis erbringen. Dieser Testnachweis darf nicht älter als 48 Stunden sein. Zusätzlich gilt in Innenräumen das Tragen einer FFP Maske oder medizinischen Maske.
- Trainingsteilnehmer, die gegen die Inhalte dieses Konzepts verstoßen, müssen damit rechnen vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen zu werden
- Verstößt eine Mannschaft durch mehrere Trainingsteilnehmer mehrfach gegen die Inhalte dieses Konzepts, kann auch die komplette Mannschaft vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden
- Das Befeuchten der Torwarthandschuhe durch Speichel ist den Torhütern untersagt
- Generell soll das Ausspucken auf dem Gelände unterlassen werden
- Allen Spielern ist es selbst überlassen, ob sie am Training teilnehmen oder nicht. Wer sich nicht zu 100% gesund fühlt oder Bedenken wegen einer Infektionsgefahr hat, sollte nicht am Training teilnehmen

Trainingsbetrieb

Der Trainingsbetrieb kann draußen unabhängig von Inzidenzwerten und der **2G Regel (Ausnahme: Kinder unter 16 und Personen mit negativen PCR-Test, welcher nicht älter als 48 Stunden ist)** durchgeführt werden. In Innenräumen gilt Maskenpflicht und die **2G Regel**.

Wichtige Anmerkungen:

Ausgenommen von negativen Testnachweisen sind vollständig Geimpfte und Genesene, deren Coronainfektion höchstens 6 Monate zurückliegt.

Spielbetrieb

Der Spielbetrieb läuft und wird draußen unter der 2G Regel durchgeführt.

Bei Heimspielen werden alle Personen, die das Sportgelände betreten wollen, am Eingang auf die **2G- Regel** überprüft.

Kenntnisnahme

Die Kenntnis dieses Hygieneplans ist von jedem Trainingsteilnehmer vor der ersten Trainingsteilnahme einmalig schriftlich zu bestätigen. Auch diese Dokumente werden im Geschäftszimmer aufbewahrt.

Durch die Teilnahme am Training bestätigen alle Trainingsteilnehmer einen guten Gesundheitszustand.

Informationen an Trainer, Erziehungsberechtigte und Spieler*innen

Alle Trainer werden über die neuen Regelungen und Hygienemaßnahmen informiert, die Weitergabe der Informationen an die Spieler*innen und

Erziehungsberechtigten obliegen den Trainern. Auch auf der Homepage und den Social-Media- Kanälen werden die Informationen verbreitet. Zusätzlich werden am Sportplatz noch einmal alle wichtigen Informationen gut sichtbar ausgehängt.

Netphen, 24.11.2021